

Der Rat beschließt, die Klageerhebung durch die Gemeinde Nümbrecht gegen die Kreisumlagefestsetzung des Jahres 2011 zu unterstützen und beteiligt sich an den Kosten des Klageverfahrens.

Die Kostenverteilung erfolgt unter den oberbergischen Kommunen nach dem Schlüssel der Umlagegrundlagen zur Festsetzung der allgemeinen Kreisumlage 2011.